

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.

SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Das Zeichnen von Architektur und Landschaft\*).

(Hierzu die Abbildungen Seite 438 und 439.)



on Prof. Fritz Beckert in Dresden ist kürzlich ein Werk über dieses Thema erschienen, das Beachtung verdient. Die Schrift ist in 8 Abschnitte gegliedert. Der erste handelt vom „Wesen der Zeichnung“. Verfasser sagt: Das Zeichnen bedeutet die Kunst, einen Gegenstand in Schwarz und Weiß wiederzugeben. Erste Bedingung ist gründliche formale Kenntnis, erworben durch emsiges zeichnerisches Studium. Die Arten teilen sich in Skizze, Studie und ausgeführte Zeichnung. Das Gebiet ist weit und groß; fein und detailliert durchgebildete Arbeiten können künstlerisch ebenso hoch stehen, wie breit hingezogene. Dürer's Naturstudien oder Zeichnungen von R. v. Alt entfalten bei äußerster Durchbildung seltenen künstlerischen Reiz. Für den jungen Künstler ist Aktzeichnen die Hauptsache. Landschaft und Architektur sind jedoch nicht minder zum Studium geeignet; Architektur besonders erfordert genaues Abwägen und Beobachten. In der modernen, auf dekorative Wirkung eingestellten Kunst spielt die Schwarz-Weiß-Wirkung eine Hauptrolle. Zeichner und Graphiker aller Zeiten erfüllen die Forderung guter Verteilung von hell und dunkel.

Im zweiten Abschnitt „Rückblick“ sind die bedeutenden und bedeutendsten Zeichner von Dürer und Cranach bis Menzel, Liebermann und Slevogt kurz aufgezählt und im folgenden „Darstellungsarten“ die Mittel: Bleistift, Kohle, Kreide, Feder, Pinsel, Tusche charakterisiert.

Ein Abschnitt „Naturstudien“ gibt lehrreiche Fingerzeige für Anfänger zum Teil unter Hinweis auf die Abbildungen. So z. B. bei einer Skizze von Beckert selbst aus Hildesheim (Abb. 3, S. 439): Verteilung von Licht und Schatten, dunklere und hellere Schatten, wagerechte und senkrechte Strichlage. Besonders wertvoll sind auch die Hinweise für den jungen Architekten betreffs des Baumstudiums. Verfasser lehnt den veralteten „Baumschlag“ ab und verlangt richtiges Sehen der Massen in Licht und Schatten und besonders die für Architekturzeichner unentbehrliche gründliche Vertiefung in das Studium der Gestalt des Stammes und der Äste. Er warnt sodann vor

Eindressierung auf Manier und gewisse Formeln. Höchste Beachtung verdiene die Menzel'sche Bleistifttechnik mit größeren und feineren Strichen und Anwendung des Wischers.

Unter „Ausschnitt und Bildwirkung“ sind Grundsätze des für die Bildwirkung so wichtigen richtigen Bildausschnittes dargelegt. Auch hier ist durch Bezugnahme auf die beigegebenen Abbildungen (Abb. 2, a. f. S.) gezeigt, wie die Bildwirkung durch entsprechenden Ausschnitt gesteigert wird.

Die „Figürliche Staffage“ sei bei richtiger Behandlung, wie wir sie bei den großen Architekturdarstellern E. de Witte, L. Neefs, G. H. Berck-Heyden, Canaletto, Guardi, Piranesi ferner Rudolf v. Alt und Menzel sehen, untrennbar mit der Architektur vereinigt.

Unter „Wert des Zeichnens für den Architekten“ ist als wichtigstes Erfordernis gründliches Zeichnen und Skizzieren nach der Natur empfohlen. Vorbildlich seien die alten Meister der Renaissance: Brunelleschi, Raffael, Michelangelo, Palladio, Bernini, die nicht nur Architekten, sondern auch Maler und Bildhauer waren. Dauerndes Naturstudium könne auch der Fertige nicht entbehren. Die dem Werk beigegebenen Darstellungen stammen zum Teil von der Hand bedeutender Baukünstler der Gegenwart.

Im Schlußkapitel „Anwendung“ sagt der Verfasser, daß der Architekt die zeichnerischen Fertigkeiten vor allem beim Entwurf anwendet. Hier zeige sich fleißiges Studieren vor der Natur und hierbei erworbener sicherer Grund zeichnerischen Könnens, was durch einige, von Architekten gezeichnete Entwurfsdarstellungen belegt wird. (Vergl. Abb. 1 hier unten.)

Das Zeichnen ist die Sprache des Architekten. Nur wer die Sprache dauernd übt, beherrscht sie und wer sie nicht beherrscht, drückt sich nur unvollkommen aus. Gar zu häufig sehen wir heute das Skizzenbuch mit der Kamera vertauscht. Den jungen Kollegen kann nicht warm genug ans Herz gelegt werden, daß eine gute Skizze viel mehr nützt, als zehn nach Hause gebrachte photographische Aufnahmen. Möge die Beckert'sche Schrift auch zu ihrem Teil von neuem Alle, die es mit ihrem Studium ernst nehmen, anregen, den alten dem Apelles zugeschriebenen Spruch „Nulla dies sine linea“ zu beherzigen. —  
Felix Genzmer.

\* Fritz Beckert, Professor an der Sachs. Techn. Hochschule Dresden, mit 75 Abb. und 1 Tafel. Strelitz [in Meckl. — Polytechn. Verlagsges. Max Hittenkofer. 1924. Preis geb. M. 6.—.

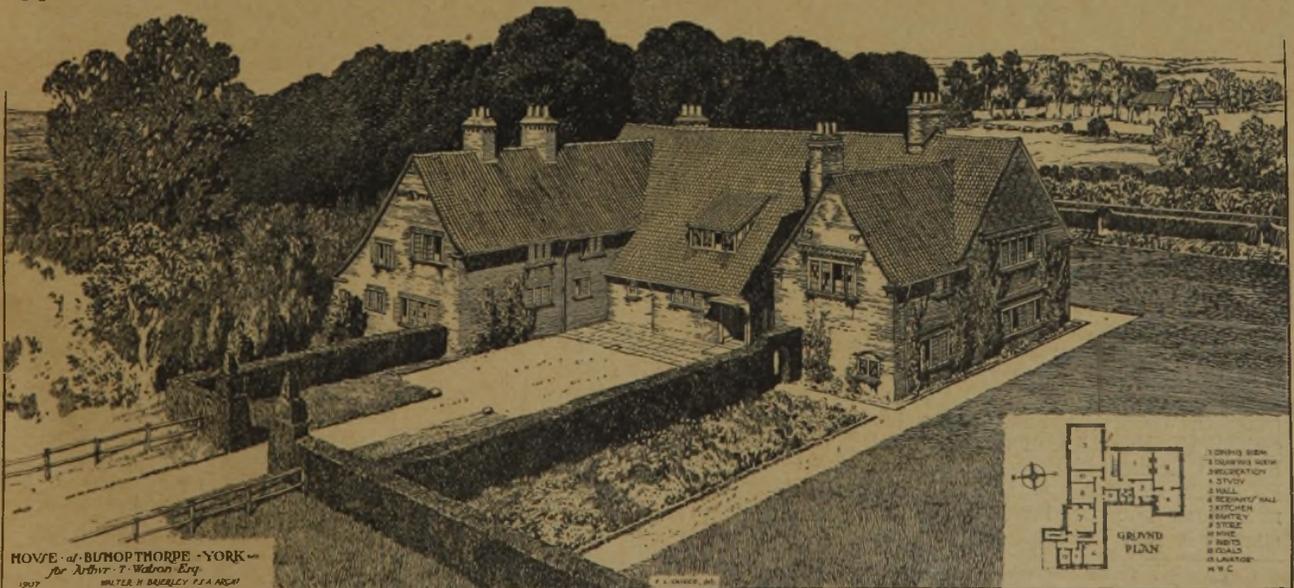


Abb. 1. Entwurfszeichnung mit der Feder von F. L. Griggs (Aus „Academy Architecture“ 1909).

## Zum Gedächtnis für Ernst Petersen.\*)

Von Professor Otto Klooppel in Danzig.

**D**as Leiden, dem Ernst Petersen erlegen ist, als er in diesem Frühjahr Erholung im Harz suchte, hat ihn schon lange verfolgt und schon immer gehindert, sich seinen Mitmenschen so geben zu können, wie er es so gern getan hätte. Darum haben ihn Viele von uns mehr von seiner äußeren Lebensbetätigung aus als nach seinem inneren Sein und Wollen kennengelernt. Aber ich glaube, nur wer ihn ganz gekannt hat, wird auch ganz ver-

Ich habe Petersen dann wieder gekannt, wie ihm nach abgeschlossener Ausbildungszeit als junger Baumeister das Schönste zuteil wurde, was der Architekt sich wünschen kann: in jugendlicher Vollkraft eine monumentale Bauaufgabe selbständig lösen zu dürfen. Es war die Zeit als man aus Charlottenburg eine romanische Stadt zu machen versuchte, und so mußte auch der Neubau des Landgerichts Berlin III dortselbst romanisch werden; aber hier zeigte sich, daß man schließlich Alles machen kann, es fragt sich nur, wie man es macht. Aber hier trat auch gleich zu Tage, was für Petersen sein mit schier unermüdlichem Fleiße durchgeführtes Studium der alten deutschen Kunst zu bedeuten gehabt hatte. Sie dienten ihm nicht dazu, um in virtuosenhafter Beherrschung der alten Formen schon einmal Dagewesenes wiederholen zu können, sondern um den Geist, den Gestaltungswillen und die künstlerischen Gesetze, nach denen die Alten in klarer Erkenntnis der Dinge geschaffen, ganz zu durchdringen und in sich lebendig zu machen. Und wie ihm das gelungen, wie ihm die äußerlich auferlegte Bindung an romanische Formen nicht zur Fessel geworden, sondern zu ungeahnten Möglichkeiten, durchaus Selbständiges, Charakteristisches zu schaffen, hat das Ergebnis bewiesen. Die herbe Schönheit dieses Hauses mit seiner großen Wasserfront an der Spree kann wohl auf Niemand, der es unbefangenen Auges betrachtet, ohne Wirkung bleiben. Ich habe die feste Überzeugung, daß die spätere Kunstgeschichte an Ernst Petersens Charlottenburger Gerichtsbaus nicht stillschweigend vorbeigehen wird.

Und als nun vor 11 Jahren an unserer Hochschule der Lehrstuhl für mittelalterliche Kunst neu zu besetzen war, fiel uns die Wahl nicht schwer. Es ist unsere Pflicht, heute hier zu bezeugen, daß Petersen das, was wir uns bei seiner Wahl als Lehrer von ihm versprochen haben, voll gehalten hat. Der Architekt als Hochschullehrer muß mehr können als gute Häuser zu gestalten, er muß auch das Warum dieser Dinge zu vermitteln imstande sein. Kurz gesagt, er muß die Baukunst wissenschaftlich zu behandeln verstehen. Wissenschaftlich nicht im Sinne einer nur Tatsachen feststellenden und vergleichenden Kunstgeschichte, sondern wissenschaftlich im Aufdecken des Gesetzmäßigen allen künstlerischen Schaffens.

Nun fürchte ich, wenn ich jetzt von wissenschaftlicher Behandlung dieser Dinge spreche, manchem ungläubigen Kopfschütteln zu begegnen. Denn den Ehrentitel Wissenschaft glaubt man heute nur ganz bestimmten Disziplinen vorbehalten zu müssen. Was ist denn nun aber Wissenschaft? Wissenschaft ist das systematische Erkennen von Ursachen und Wirkungen in den Dingen. Habe ich auf naturwissenschaftlichem Gebiet die Erfahrung gemacht daß 99mal dieselben Ursachen zu denselben Wirkungen führten, so glaube ich fest, daß dasselbe auch das 100. Mal und für alle Ewigkeit der Fall sein wird, und ich habe damit meine Wissenschaft um ein Gesetz bereichert. Nun bringen aber, wie überall, auch in der Kunst die gleichen Ursachen die gleichen Wirkungen, und so gibt sie auch hier Gesetze, über die sich klar zu sein, auch jenseits eines natürlichen künstlerischen Gefühls von größter Wichtigkeit sein muß.

Über den Wert künstlerischer Erziehung und unserer Kunstschulen ist ja immer und nicht zum wenigsten in letzter Zeit viel gestritten worden.

Nun ist eines ohne Zweifel klar: ich kann Niemanden durch Unterricht zum Künstler machen, aber ich kann auch auf keinem anderen Gebiet menschlicher Betätigung durch Unterricht einen sterilen Kopf in einen schöpferischen verwandeln. Was ich aber durch Kunstunterricht erreichen kann, ist, den Begabteren schneller und sicherer seinem Ziele zuzuführen, als wenn er sich selbst überlassen bliebe, und auch dem Unbegabtesten kann ich bei einigermaßen gutem Willen seinerseits wenigstens dahin bringen, in seinem Leben nie etwas ganz Dummes zu machen. Nun weist man uns hierbei so gern auf frühere Zeiten hin, die noch keine Kunstschulen kannten, aber in der Kunst so viel Besseres leisteten, und wo der Jünger in der Kunst noch zu einem Meister in die Lehre ging, und indem er hier sah, wie der Meister Gutes schuf auch Gutes

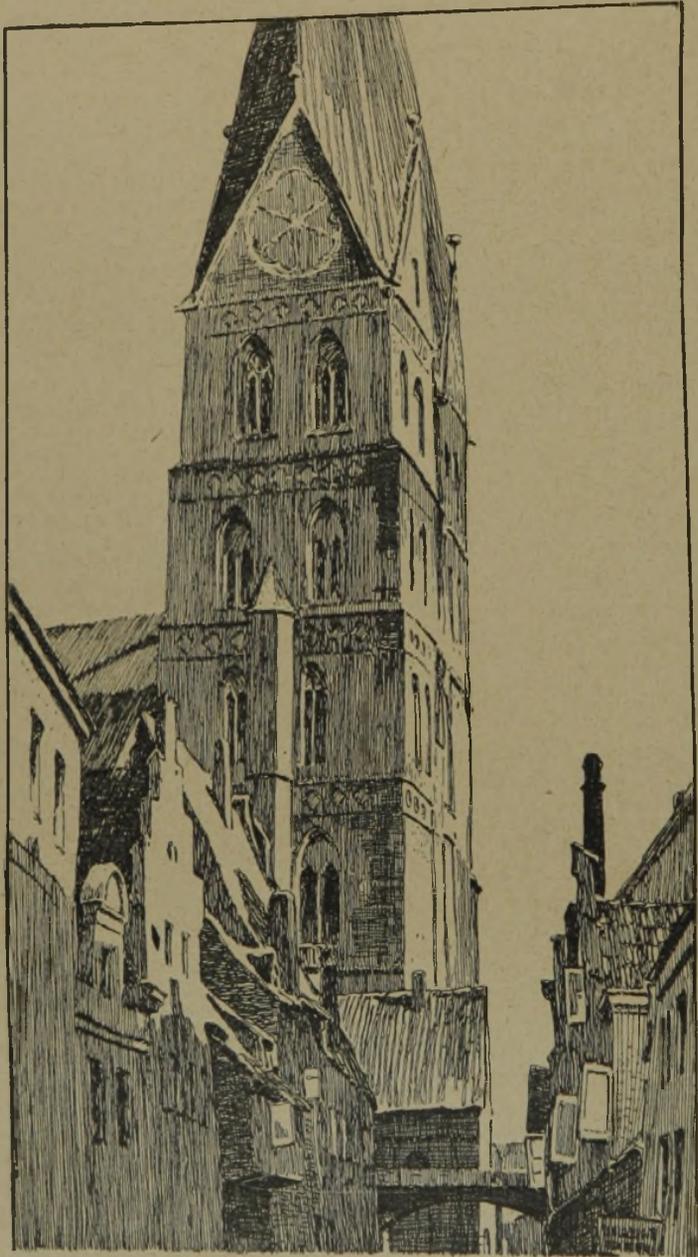


Abb. 2. Federzeichnung von Otto Ubbelohde, Hamburg.

(Aus dem Führer durch Bremen.)

Das Zeichnen von Architektur und Landschaft.

stehen können, was wir an ihm verloren haben. Ich habe ihn schon als Studenten gekannt und weiß, wie er uns Jüngeren schon damals Vorbild und Führer war. Seine charakteristischen Eigenschaften traten schon damals klar hervor: stärkstes gefühlsmäßiges Wollen in allen künstlerischen wie andern Lebenfragen, dazu aber der unwiderstehliche Trieb, sich über die tieferen Gründe dieses Wollens bis zum Letzten klar zu werden, und eine hervorragende Fähigkeit, so erworbene Erkenntnisse andern lebendig vermitteln zu können. Er trat schon damals nur mit vollständig in sich Verarbeitetem heraus.

\*) An der Techn. Hochschule zu Danzig gehaltene Gedächtnisrede für Ernst Petersen, Prof. für mittelalterliche Baukunst daselbst, Juni 1924. —

schaffen lernte. Aber diese Zeiten waren auch glücklichere als die unsrigen. Sie hatten nämlich eine Kultur, einen einheitlichen Lebens- und Kunstwillen, eine geschlossene, gefestigte Tradition in allen diesen Dingen. All das fehlt uns aber heute, wenn wir ehrlich sein wollen. Unsere jungen Leute kommen leider bereits vom Lesen der Journale zu uns und sind schon nach jeder Richtung verbildet. Wenn sie mit dem ersten Blick in diese Welt nur Gutes in der Kunst um sich gesehen hätten, wie ihre glücklicheren Vorfahren, so würde uns manche Arbeit erspart bleiben. Die Verwirrung auf künstlerischem Gebiete ist heute wohl noch grenzenlos, die Werturteile gut und schlecht sind außer Kurs gesetzt. Die Kunst ist zur Mode geworden, es handelt sich nur noch um die Frage modern oder unmodern, als ob diese Begriffe jemals ein Qualitätsurteil bedeuten könnten. Und soviel nun der Mensch mit sich selbst experimentieren mag, mit seinen Schülern darf er dies niemals. Hier kann es sich nur um die Vermittlung von Dingen handeln, die dem Lehrenden selbst zum sicheren Erkenntnisinhalt geworden sind. Mag man immerhin Fehler begehen, bauen darf man keine, sagte Goethe in der „Pädagogischen Provinz“. Aber am allerwenigsten darf man solche zu bauen Andere lehren!

Es ist ja merkwürdig, wie wir uns heute noch nicht einmal über das Grundsätzlichste in diesen Dingen klar und einig sind, sondern zwischen einseitigstem Formalismus und einseitigstem Konstruktivismus wie zwischen Scylla und Charybdis hin und her geworfen werden. Immer wieder setzen wir die Hoffnung auf die Erfindung einer neuen Form und erleben wir dann zum soundsovielten Male eine Enttäuschung, so soll uns die Konstruktion doch immer wieder als Mittel dienen, eine richtig und gut konstruierte Sache soll plötzlich auch schon eine schöne sein. Dabei liegen die Dinge an sich doch wohl sehr einfach. Baukunst ist Raumkunst; für seine räumlichen Aufgaben stehen dem Architekten die verschiedensten Materialien als Mittel zur Verfügung. Diese bergen in sich formale und konstruktive Möglichkeiten. Der Architekt soll seine Mittel beherrschen, darf sich aber niemals von ihnen beherrschen lassen. Tut er letzteres, so wird er entweder zum Formalisten oder zum Konstruktivisten. Formalist ist er, sobald er Formen um ihrer selbst willen verwendet und nicht zu dem einzig möglichen Zweck, die gewollte Raumwirkung zu steigern, und Konstruktivist wird er, sobald er sich seine Raumgestalt von der Konstruktion vorschreiben läßt, statt sie wie eine platonische Idee von den Sternen herunterzuholen. Bei der Bedeutung, die wir immer wieder der Form zumessen, sollten wir uns endlich einmal ein Vorbild an den alten Römern nehmen. Sie erhielten die antike Form von den

Griechen als schon etwas Fertiges und haben an dieser Form über 1000 Jahre festgehalten! Sie sind niemals auf die Idee gekommen, hier etwas grundsätzlich Neues hinzuzufügen, ganz einfach aus dem Grunde, weil sie sich klar darüber waren, viel Wichtigeres zu tun zu haben. Und das Wichtigere war, all die neuen Bauaufgaben, vor die sie gestellt wurden, einer raumkünstlerisch einwandfreien Lösung zuzuführen. Und dies haben sie geleistet vom

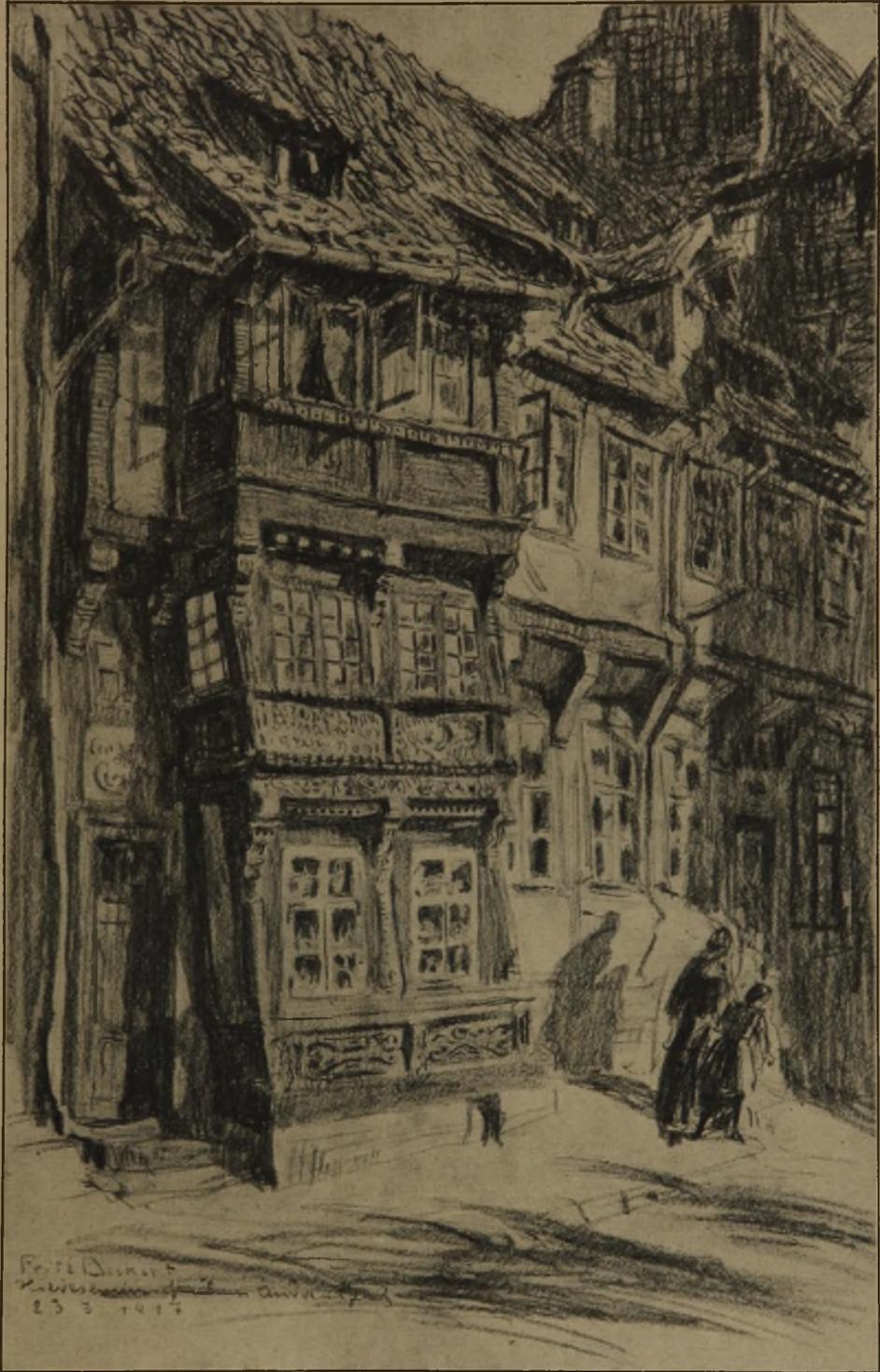


Abb. 3. Mit Kohle angelegte und mit Kreide durchgezeichnete Zeichnung von F. Beckert, Dresden, (Haus am Andreasplatz in Hildesheim).  
Das Zeichnen von Architektur und Landschaft.

ersten bis zum letzten Tage ihrer Betätigung auf diesem Gebiete, und so interessiert uns dies Alles aufs höchste, und ich habe noch nie gehört, daß ihnen Jemand Phantasielosigkeit vorgeworfen hat, weil sie keine neue Form erfanden, sondern die, die sie hatten, weiter verwendeten, weil sie gut und brauchbar war. Wir befinden uns eigentlich ganz in derselben Lage. Unsere Bauaufgaben vom einfachsten Hause bis zum Großstadtproblem sind unendlich komplizierter geworden, als sie je früher gewesen. Wenn

es uns gelänge, wie es den Römern gelungen, sie trotz aller bestehenden technischen, wirtschaftlichen usw. Schwierigkeiten raumkünstlerisch einwandfrei zu lösen, so würden wir damit eine Tat geleistet haben, neben der die Erfindung einer neuen Form als etwas sehr Nebensächliches erscheinen muß.

Wer jemals unserem Verstorbenen über solche Dinge zuzuhören die Freude gehabt hat, wird immer wieder überrascht gewesen sein, mit welcher verschwenderischen Fülle er hier überzeugende Erkenntnisse zu vermitteln verstand. So war er auch ein ausgesprochener Gegner der heute vielfach hervortretenden Bestrebungen, die Architektur-Abteilungen von unsern Technischen Hochschulen abzutrennen und sie mit den Kunstakademien zu vereinigen. Dazu dachte er zu sachlich und war sich über die entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge zu klar. Der Architekt war einst der Techniker überhaupt, die vielen Abspaltungen und Arbeitsteilungen sind erst das Ergebnis des zur Erfassung durch einen Menschengestalt zu groß gewordenen Arbeitsgebietes. Alles Konstruieren war früher auch Gestalten. Wie gutes Gestalten nur auf Grundlage guten Konstruierens möglich ist, so müßte auch alles Konstruieren wieder zu einem guten Gestalten werden, wenn wir es wieder zu einer wirklichen Kultur bringen wollen. Wer diese Dinge auseinanderreißt, untergräbt damit die Möglichkeit einer grundsätzlichen Gesundung für diese Gebiete.

Unser großes Bedauern muß heute der Tatsache gelten, daß unser Verstorbenen nicht mehr dazu gekommen, sein großes Erkenntnismaterial, das er uns im Vortrag so lebendig zu vermitteln verstand, auch schriftlich niederzulegen, daß es uns dauernd erhalten geblieben wäre. Mit der Absicht hat er sich oft genug getragen, aber da kam der Krieg und seine schrecklichen Folgen und damit trat, wie an uns Alle auch an Petersen die Frage heran, ob er in verstärkter fachlicher Tätigkeit ein Vergessen dieser Dinge suchen sollte oder heraustreten zum Kampf um die bedrohten heiligsten Güter der Nation. Da konnte es für ihn keine Wahl geben, und wie er erkannt hatte, daß ein Volk nur dann eine große Kunst hervorzubringen vermag, wenn es über einen großen einheitlichen Lebenswillen verfügt, so war er sich auch klar, daß ein solcher Wille die Voraussetzung für die Größe eines Volkes überhaupt bildet. So war denn sein Hauptbestreben darauf gerichtet, mitzuhelfen, dem deutschen Volke einen solchen Lebenswillen und Lebensinhalt wiederzugewinnen. Daß das heute nicht mit der Friedenspalme in der Hand möglich ist, sondern nur im harten Kampfe mit allen zersetzenden Kräften unserer Zeit, darüber hat es bei ihm wohl nie einen Zweifel gegeben. So hat er dann gekämpft und wie er in diesem Kampfe um für sein Volk erkannte Lebensnotwendigkeiten keine Schonung gegen sich selbst kannte, so kannte er auch keine gegen seine Gegner. Und so ist es denn dahin gekommen, und ich scheue mich nicht, es in dieser Stunde auszusprechen, daß dieser innerlich friedfertigste und liebevollste Mensch nicht wenig Feinde gehabt hat. Aber auch seine Gegner werden ihm zuzustehen

### Vermischtes.

**Hundertjahrausstellung des Architekten-Vereins zu Berlin.** Ende dieses Monats feiert genannter Verein sein hundertjähriges Bestehen. Unter den zahlreichen Veranstaltungen verdient besondere Beachtung die Jahrhundertausstellung in den Sälen des Charlottenburger Rathauses am Wilhelmplatz, die vom 29. August bis 2. September allgemein zugänglich ist, am ersten Tage von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends, an den anderen von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends.

Die Ausstellung zerfällt in mehrere Abteilungen: Hochbau, Wasserbau, Eisenbahnbau, Deutsches Bauwesen im Auslande und Bauwesen im Felde während des letzten Weltkrieges.

In der dem Hochbau gewidmeten Abteilung wird in großen Zügen die Entwicklung des Norddeutschen Bauwesens, besonders von Berlin und Umgegend, in den letzten hundert Jahren durch Zeichnungen vor Augen geführt, unter denen viele hervorragend schöne Originale von Schinkel, Stüler, Strack, Persius, v. Arnim, Hesse usw., z. T. ganz unbekannte Blätter, sich finden. Auch werden einige Handzeichnungen von Friedrich Wilhelm IV. und zahlreiche Originalaquarelle von Graeb ausgestellt.

In der Abteilung „Wasserbau“ werden u. a. Pläne und Abbildungen der märkischen Wasserstraßen gezeigt, in der Abteilung für Eisenbahnbau die Entwicklung des Berliner Verkehrswesens (Stadtbahn, Hoch- und Untergrundbahn) vorgeführt.

In der Abteilung „Deutsches Bauwesen im Auslande“ wird an einigen Plänen, Modellen und Lichtbildern gezeigt,

daß es sich bei ihm nie um die Person, sondern immer nur um die Sache gehandelt hat. Ob er in seinem Wollen gefehlt hat oder nicht, darüber kann es heute unter uns keinen unparteiischen Richter geben. Hier müssen wir den Urteilsspruch der Zukunft abwarten, aber wer mit blankem Schilde um die Ziele kämpft, von dem hat wohl noch immer das Wort gegolten „Viel Feind, viel Ehr!“

Ernst Petersen wurde am 9. Nov. 1870 zu Magdeburg geboren. Er studierte Architektur an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, wo Carl Schäfer, der große Kenner und Köhner mittelalterlicher Baukunst von großem Einfluß auf ihn war. Nachdem er 1899 das Baumeisterexamen bestanden hatte, war er von 1901 bis 1906 mit der Entwurfbearbeitung und Bauleitung des schon erwähnten Landgerichtsgebäudes in Charlottenburg beschäftigt. Die hervorragende Art, wie er diesen Bau, besonders auch in kunstgewerblich-handwerklicher Richtung, durchführte, lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn. So wurde er bereits im Herbst 1906 als Direktor an die Zeichenakademie nach Hanau berufen, wo er eine gänzliche Neuorganisation des Unterrichts auf der Grundlage eingehenden Studiums der überlieferten Stücke historischer Zeit durch detaillierte Maßaufnahmen durchführte. Das Bedenken, durch diese Tätigkeit zu sehr von seinem Hauptgebiet, der Architektur, abgedrängt zu werden, bewog ihn im Jahre 1908, die Leitung der an der Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbe-Museums neubegründeten Fachklasse für kirchliche Architektur zu übernehmen. Hier wirkte er mit großem Lehrerfolge, der sich in gleicher Weise auf seine Schüler wie auf eine Beeinflussung des Kunsthandwerks innerhalb seines besonderen Gebiets der Metalltechnik erstreckte. Außerdem hatte er reichliche Gelegenheit, sein Können bei praktischen Ausführungen zu beweisen. So wirkte er in hervorragender Weise mit bei der Wiederherstellung verschiedener Kirchen, so Prenzlau, Eisleben, Halberstadt, Greifenburg i. Pomm., Brandenburg und der Rathäuser in Brandenburg und Posen. In Danzig stammen aus dieser Zeit von seiner Hand alle Metallarbeiten im Gerichtsgebäude Neugarten. 1911 trat er in den Lehrkörper unserer Hochschule ein. Außer der Lehrtätigkeit an dieser übte er seit Jahren noch die künstlerische Oberaufsicht an der hiesigen Kunstgewerbeschule aus. Während und nach dem Kriege beschäftigte er sich praktisch-künstlerisch besonders mit Krieger-Ehrungen, so stammen insbesondere von ihm die Entwürfe und Detaillierung der Kriegerdenkmäler in Odra, Käsemark, Praust u. a. mehr. Ein seltsames Geschick hat es gefügt, daß in denselben Stunden, während er in Braunschweig mit dem Tode rang, die Enthüllung seiner letzten Arbeit, des Kriegerdenkmals in Oliva, stattfand.

Noch aber liegt von ihm ein schon ausführlich durchgearbeiteter Entwurf für ein großes monumentales Kriegerdenkmal vor, das unser Landeskriegerverband auf dem Bischofsberg errichten will, und wir wollen hoffen, daß es gelingt, es ganz in seinem Sinne zur Ausführung zu bringen. Es wäre dies ohne Zweifel die schönste Ehrung, die man dem Toten zuteil werden lassen könnte. —

welchen großen Anteil die Deutsche Technik an hervorragenden baulichen Leistungen in unseren ehemaligen Kolonien und Schutzgebieten, sowie in fast allen Erdteilen vor dem Kriege gehabt hat.

Zum Schluß sei noch auf die kleine Sammlung von Darstellungen von Aufnahmen und Bauausführungen während des Weltkrieges hingewiesen. —

### Chronik.

**Vergebung eines griechischen Bauauftrages an eine deutsche Firma.** Durch die Tagespresse geht die Nachricht, daß in Athen die Kommission für den Bau der sog. „Volkshäuser“ den Plan der Anlage eines großen neuen Stadtquartiers zwischen Athen und dem neuen Phaleron gebilligt hat. Es werden zunächst 2500 Häuser gebaut, darunter auch ein besonderes Quartier für die staatlichen Angestellten. Eine große deutsche Baufirma, deren Name nicht angegeben wird, hat den vom griechischen Staat ausgeschriebenen Wettbewerb zur Errichtung dieser Bauten, die demnächst begonnen werden, gewonnen. —

**Ein Gefallenendenkmal der Studentenkörpers auf der Rudelsburg.** Der Köseener S. C., die Vereinigung der waffentragenden Verbindungen an den deutschen Universitäten, will auf der Rudelsburg den mehr als 2500 im Kriege gefallenen Angehörigen seiner Verbände ein Mal errichten. Dem Berliner Bildhauer Prof. Hermann Hosaenus ist der Auftrag erteilt und als Standort ein großer Steinbruch gewählt worden. Der Entwurf des Künstlers trägt der Lage des Denkmals Rechnung, die großzügige Auffassung und Einpassung in die umgebende Natur verlangt. In dem Halbrund des Steinbruchs wird eine flache Nische ausgespart, vor die ein monumentaler ruhender Löwe zu liegen kommt. —

**Ein neuer Leuchtturm in der Wesermündung soll auf der Robbenflete, etwa 18 km unterhalb Bremerhaven erbaut werden. Die Bauarbeiten sind vom Wasserstraßenamt Bremerhaven ausgeschrieben. —**

# \* BAUWIRTSCHAFTS- UND \* \* BAURECHTSFRAGEN \*

## Verwaltung und Bau städtischer Wohnungen durch die kommunale G. m. b. H.

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, Frankfurt a. O.



In einer Reihe von Veröffentlichungen und Vorträgen habe ich auf die Vorteile hingewiesen, die die kommunale G. m. b. H. oder Aktiengesellschaft für die kaufmännisch gearbeteten Einrichtungen der städtischen Verwaltung bietet. Die Abtrennung der sogenannten städt. Werke — Gasanstalt, Elektrizitätswerk, elektr. Straßenbahn — aus dem Rahmen der städt. Verwaltung, entweder durch Bildung kommunaler Gesellschaften in privatwirtschaftlicher Form oder durch Schaffung von kaufmännisch geführten Verwaltungsausschüssen ist in einer großen Anzahl von Städten ja auch bereits mit Erfolg durchgeführt.

Erhebliche Ersparnisse, Erleichterungen und Beschleunigungen im Geschäftsverkehr sind dadurch erzielt worden. Die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete ermuntern, auf dem Wege der kaufmännischen Durchdringung der Stadtverwaltung fortzufahren. Besonders geeignet zur Abtrennung sind die Verwaltung der städt. Wohnungen und der städt. Wohnungsbau.

Die Zahl der städt. Wohnungen hat in den letzten Jahren infolge der durch die Zwangswirtschaft notwendig gewordenen städteigenen Wohnungsbauten eine erhebliche Zunahme erfahren. Das bisherige Verfahren der Verwaltung der städt. Wohnungen ist die Unterstellung unter ein juristisches oder unter das Baudezernat. Seiner baulichen Natur nach gehört es in erster Linie zum Baudezernat. Erstrebenswert ist dieses Dezernat nicht, weil es in der Regel sehr viel Unannehmlichkeiten mit sich bringt und sehr viel Kleinarbeit erfordert.

Die Einziehung der Mieten auf dem Wege durch die Stadthauptkasse ist langwierig und hat während der Zeit der Inflation zu ganz erheblichen finanziellen Verlusten infolge der verspäteten Einzahlung geführt. Die durch die Mieterschutzgesetzgebung ständig wechselnde Miethöhe und die dadurch notwendigen dauernden Umrechnungen der Mieten führen gleichfalls auf dem formellen Dienstwege zu erheblichen Verzögerungen. Ist die Stadtverwaltung, wie das in Frankfurt bisher der Fall war, nicht dem Baudezernat zugeteilt, so ist auch die bauliche Unterhaltung über den Instanzenweg umständlich und zeitraubend.

Aber auch sonstige Nachteile bietet die rein städt. Häuserverwaltung. Die städt. Mieter stellen bekanntlich die größten Ansprüche, und Reparaturen, die von den Hauswirten mit Rücksicht auf die geringe Miete verweigert werden, selbst wenn die Gesetzgebung sie dazu anhält, müssen von der Stadtverwaltung ausgeführt werden. Werden sie nicht rechtzeitig und vorschriftsmäßig ausgeführt, so wendet sich der betr. Wohnungsinhaber an einen befreundeten Stadtverordneten und eine Aufrollung in der Deputation oder Stadtverordnetenversammlung führt dann bestimmt dazu, daß die Reparatur zur Ausführung kommt.

Diese Tatsachen und der weitere Umstand, daß in Vertragsabschlüssen und in Zahlungen von Mieten Verzögerungen unvermeidlich sind, führen dazu, daß, man kann wohl sagen, alle städt. Häuserverwaltungen noch erhebliche Zuschußverwaltungen geworden sind. Bei der heutigen schwierigen Finanzlage der Städte, hervorgerufen durch die allgemeine schwere Wirtschaftslage und durch die den Städten wenig erfreuliche Gesetzgebung von Reich und Staat muß in allen Dingen größte Wirtschaftlichkeit erstes Ziel sein und es muß erstrebt werden, die Häuserverwaltung wieder wirtschaftlich zu gestalten.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Frankfurt a. O. für die Verwaltung der städt. Wohnungen die „Frankfurter Wohnungsfürsorge G. m. b. H.“ gegründet. Sie ist seit dem 1. April 1924 in Betrieb und hat sich bisher sehr gut bewährt. Die Gesellschaft ist gemeinnützig. Ein etwaiger Reingewinn darf nur zur Förderung des Wohnungsbauwesens verwandt werden. Sämtliche Geschäftsanteile befinden sich in den Händen der Stadt. Hauptgeschäftsführer ist der Stadtbaurat, ihm stehen ein stellvertretender Geschäftsführer und Prokuristen zur Seite. Er regelt den ganzen Geschäftsgang selbständig und schließt selbständig die Mietverträge ab. Der Geschäftsgang wird dadurch einfach und schnell. Die gesamte Buch-

führung ist rein kaufmännisch. Die Einzahlungen der Mieten erfolgen an die von der Wohnungsfürsorge G. m. b. H. bezeichneten Banken, Rückstände werden sofort und schnell angemahnt und eingezogen. Für jedes Haus wird ein besonderes Konto geführt, so daß in jedem Augenblick mehr oder mindere Rentabilität jedes Hauses festgestellt werden kann. Die unmittelbare Einwirkung der Mieter auf die Stadtverordnetenversammlung, die häufig zu unsachlichen Stimmungsbeschlüssen führten, hören auf und damit ist auch die Stadtverordnetenversammlung sehr einverstanden.

Die Festlegung der Richtlinien für die Geschäftsführung und ihre Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat, der aus drei Magistratsmitgliedern und aus vier Stadtverordneten oder Bürgern besteht.

Gleichzeitig ist der Frankfurter Wohnungsfürsorge G. m. b. H. auch der gesamte städt. Wohnungsbau zugewiesen worden. Der Zweck der Gesellschaft ist außer der Verwaltung der städt. Wohnungen, neue Wohnungen in Frankfurt für minderbemittelte Bevölkerungskreise herzustellen und vorhandene Wohnungen im ordentlichen und brauchbaren Zustand zu erhalten. Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung der oben angegebenen Zwecke dienen. Sie kann aus diesem Grunde auch Grundstücke erwerben oder veräußern, oder durch Beleihung von Grundstücken für fremde Hausbesitzer die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Die Abtrennung des Wohnungsbauwesens aus dem Rahmen der städt. Verwaltung ist logisch und zweckmäßig. Der Wohnungsbau ist eine Aufgabe, die vor dem Kriege im allgemeinen nicht zum Aufgabenkreis des Stadtbauamts gehört hat. Sie ist notgedrungen übernommen worden als die Zwangswirtschaft einsetzte und die Privatwirtschaft aus den bekannten Gründen nicht mehr in der Lage war, Wohnungsbauten herzustellen. Sie wird zweifellos noch längere Zeit Aufgabe der Städte bleiben. Sie wird aber wieder der Privatwirtschaft zufallen, sobald wieder normale wirtschaftliche Verhältnisse im Finanzwesen und auf dem Baumarkt insbesondere eingetreten sein werden.

Man kann hier die Frage aufwerfen, ob die Stadt überhaupt selbst bauen soll, oder ob sie das Bauen mehr den Wohnungsbaugesellschaften und den sonstigen gemeinnützigen und privaten Bauunternehmungen überlassen und diese fördern soll. Die Frage ist dahin zu beantworten, daß die Stadt, entsprechend dem Grundsatz, daß der Wohnungsbau nicht eigentliche Aufgabe der Stadtverwaltung ist, überall dort, wo leistungsfähige und unternehmende Gesellschaften vorhanden sind, mit dem eigenen Wohnungsbau zurückhaltend sein kann, daß sie aber überall dort, wo diese versagen, mit eigener Arbeit einspringen muß. Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt, daß die städteigenen Wohnungsbauten überall auch fördernd auf den privaten und gemeinnützigen Wohnungsbau eingewirkt haben und daß er kaum ganz zu entbehren sein wird. Die städteigenen Wohnungsbauten ohne eine besondere G. m. b. H. sind natürlich, wie die letzten Jahre gezeigt haben, durchaus möglich, aber die G. m. b. H. erleichtert das gesamte Verfahren außerordentlich. Der Stadtbaurat oder sein kaufmännisch eingestellter Stellvertreter, als verantwortlicher und schnell entscheidender Geschäftsführer einer G. m. b. H. ist viel eher in der Lage die schwankenden Preiskonjunkturverhältnisse auf dem Baumarkt richtig auszunutzen, wenn er nicht in jedem einzelnen Fall durch den Umweg über Magistrat und Deputation zu Verzögerungen gezwungen ist. Auch in künstlerischer Hinsicht kann er freier arbeiten. Die Vorzüge des kaufmännischen Rechnungswesens und des kaufmännischen Geldverkehrs wird keiner wieder entbehren wollen, der eine Zeit lang damit gearbeitet hat. Für die Bauunternehmer bedeutet die G. m. b. H. gleichfalls einen Vorteil, weil sämtliche Rechnungen schneller erledigt werden können.

Die Wohnungsfürsorge G. m. b. H. ist zu vergleichen mit einem künstlerisch und kaufmännisch gut aufgezugenen Architekturbureau, das darüber hinaus auch noch die Finanzierung der Bauten auf kaufmännischer Grundlage und in kaufmännischen Formen regelt. Das Verhältnis zur

Stadt wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß man sie als eine selbständige Tochtergesellschaft in kaufmännischen Formen bezeichnet. In allen Fällen stehen sich Stadt und kommunale G. m. b. H. als Vertragsgegnerin gegenüber. Wohnungszuschüsse und Hauszinssteuerhypotheken werden der G. m. b. H. in ähnlicher Weise wie den sonstigen Baugesellschaften und Bauherren gewährt.

Nach Fertigstellung der Häuser bleiben sie in der Verwaltung der Wohnungsfürsorge G. m. b. H. Diese muß die Verwaltung ohne Zuschüsse der Stadt führen, und das zwingt sie zu einer vorsichtigen Mietberechnung, die auch wieder, da der unmittelbare persönliche Einfluß auf die städtischen Körperschaften zurückgedrängt ist, nach rein sachlichen Gesichtspunkten erfolgen kann.

Die G. m. b. H. ist natürlich nicht die einzige geeig-

nete kaufmännische Form; auch eine Aktiengesellschaft oder eine Stiftung, wie beispielsweise in Königsberg i. O. und in Marienburg, kommen in Frage. Will man sich zu der, den städt. Körperschaften noch teilweise fremden Form einer kommunalen Gesellschaft nicht entschließen, so sollte der Wohnungsbau unter allen Umständen einem kaufmännisch geschulten Verwaltungsausschuß übertragen werden.

Der Einfluß der städtischen Körperschaften ist durch die Bildung von selbständigen Gesellschaften nicht geschwächt, weil der aus den Körperschaften gewählte Aufsichtsrat die Richtlinien der Gesellschaft angibt und überwacht und weil die Bauentwürfe der Bauberatung, oder, wo diese nicht besteht, der Baudeputation zur Entscheidung vorgelegt werden. —

## Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen.



Über 200 Delegierte aus dem ganzen Reiche einschließlich der besetzten Gebiete, an der Spitze sämtliche Reichsministerien, Vertreter der Länder und des Deutschen Städtetages und alle technischen und wirtschaftlichen Groß-Organisationen hatten sich auf Einladung des „Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen“ zu dessen diesjähriger Tagung am 30. und 31. Mai in Breslau zusammengefunden, um über Fragen der Bauwirtschaft zu beraten und neue Wege zu suchen. Der Vorsitzende Reg.-Baurat Rud. Stegemann, Dresden, faßte in seiner Begrüßungsrede das Ziel dahin zusammen, daß es jetzt darauf ankommt, jede wirtschaftliche Möglichkeit, die sich im Bauwesen bietet, auszuwerten, soweit hierdurch nicht eine Verschlechterung des Bauens herbeigeführt wird. Kein starres Festhalten an alten Gesetzen und Überlieferungen, sondern nur das zielbewußte Streben gemeinschaftlicher Arbeit aller Fachleute, alle technischen Errungenschaften richtig zusammenzufassen und auszunützen, kann uns dabei helfen. Als Leitmotiv muß uns dienen, daß man Alles, was man bisher geschaffen hat, immer noch besser machen kann.

Im Sinne dieser Gedanken sprachen dann Reg.-Bmstr. Gerlach, Magdeburg, und Reg.- u. Baurat Lübbert, Hannover, über die Bedeutung der Typisierung in der Wohnungswirtschaft, über die Holzwirtschaft im Wohnungsbau und über Lieferungs- und Bauverträge. Sie gingen davon aus, daß der Kleinwohnungsbau durchaus als Massenware anzusehen ist, der durch eine künstlerisch und kaufmännisch zusammengefaßte Normierung auf eine wirtschaftlich einwandfreie Basis gebracht werden muß. Das Ziel muß sein, schon vor Baubeginn Häuser nach guten Typen fix und fertig in ihren Einzelheiten auf Lager zu halten, so daß der eigentliche Bau nur noch als Montage angesehen zu werden braucht. Selbstverständlich ist hierfür gleichzeitig eine bessere Holzbewirtschaftung notwendig, die das Ziel hat, allen unnützen Zwischenhandel auszuschalten und unter einheitlichen Einschnittsbedingungen und Ausnutzungsziffern das Rundholz vom Erzeuger unmittelbar dem Bauherrn zuzuführen. Ein enges Zusammenarbeiten mit der zuständigen Industrie ist dabei notwendig.

Besonders wirkungsvoll schloß sich der Vortrag von Ob.-Reg.-Rat Hoppe, Dresden, über die Finanzierung des Wohnungsbauwesens vor und nach dem Kriege an. Mit klaren Zahlen wies er nach, daß mit der beschlossenen Abzweigung von Mitteln aus der Mietzinssteuer in Höhe von 10 v. H. der Wohnungsbau nicht genügend gefördert werden kann; mindestens 10 v. H. der Friedensmiete müssen hierfür sofort zur Verfügung gestellt werden, und zwar unter Zugrundelegung eines stabilen fünfjährigen Bauprogramms, das allein eine Gesundung der Bauwirtschaft gewährleistet. Es wird dabei dar-

### Wohnungs- und Siedlungswesen.

**Siedlung für abgebaute Beamte in Berlin-Lankwitz.** Die von der Wohnungsfürsorgestelle Berlin und dem Beamtenheimstättenausschuß Berlin geleisteten Vorarbeiten zu einer großen Siedlung für abgebaute Beamte haben mit dem Kauf eines etwa 80 Morgen großen Geländes bei Lankwitz ihren Abschluß gefunden. Mit den Bauarbeiten wird in der nächsten Zeit begonnen. Die Ausführung von zunächst 120 Einfamilienhäusern liegt in den Händen der von den Beamten Spitzenverbänden gegründeten gemeinnütz. Beamten-siedlungsges. m. b. H. Das Bauvorhaben ist mit den Hauszinssteuerhypotheken der Wohnungsfürsorgestelle ausgestattet. —

**Wohnungsbau in Cella.** Um der großen Wohnungsnote zu steuern soll in Cella (Hannover) eine Siedlung

auf ankommen, die großen hierdurch entstehenden Mittel zu einem stark reformierenden Einfluß auf die Wohnungswirtschaft zu gewinnen. Die Darlegungen fanden außerordentlich starken Beifall und führten zu folgender einmütiger Kundgebung:

„Die Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen spricht als ihre einmütige Überzeugung aus, daß die Wohnungsnot nicht durch den sofortigen Übergang zur freien Wirtschaft, sondern nur in einem längeren Zeitraum durch die planmäßige Verwendung öffentlicher Mittel behoben werden kann. Von den deutschen Ländern muß gefordert werden, daß sie für den Wohnungsbau jährlich 10 v. H. der Friedensmiete auf fünf Jahre fest durch Gesetz bereitstellen und diesen Satz nach und nach soweit erhöhen, daß in fünf Jahren die dringendste Wohnungsnot behoben ist. Die dadurch aufgebrachten Mittel müssen dauernd zusammengefaßt und zur Durchführung einer planmäßigen Wohnungsreform verwendet werden.“

Der 2. Tag umfaßte mehr technische Fragen. Einen außerordentlich wertvollen Vortrag über Vollholzbauten und Holzhohlwände hielt der Direktor der Ostr. Heimstätte, Reg.-Bmstr. Schlemm, Königsberg, während der Direktor der Schles. Heimstätte, Arch. May, Breslau, in temperamentvoller Weise über Kleinhäuser und Möbel sprach und dabei an der Hand ausgezeichneter Lichtbilder eine Fülle wertvoller Vorschläge für die Verbesserung unserer Wohnkultur brachte.

Als besonderer Sachkenner behandelte dann Reg.-Rat Scholtz vom preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin, die Frage der Beheizung des Siedlungshauses im Zeichen der Wärmewirtschaft und wies an der Hand umfassenden Materials nach, welche außerordentliche Ersparnisse erzielt werden konnten durch die Verwendung einwandfrei durchkonstruierter Öfen.

Als letzter Vortragender sprach Reg.-Rat Amos, Dresden, über die Prüfung von Wänden auf Wärmeschutz und Feuerbeständigkeit, indem er vor allem die Bedeutung wärmewirtschaftlich einwandfrei durchkonstruierter Wände behandelte. (Wir geben diesen Vortrag noch an a. St. wieder. Die Red.)

Außerhalb der eigentlichen Tagesordnung gab noch Magistr.-Baurat Behrendt, Breslau, einen Bericht über das Siedlungswesen der Großstädte und seine Organisation.

Die rege Beteiligung an der Aussprache zeigte mit Deutlichkeit, wie außerordentlich wertvoll die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen geworden sind. Und so ist es denn begreiflich, daß die Tagung ausklang in dem Wunsche des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, daß die Arbeiten wie bisher stetig fortgesetzt werden möchten zu Nutz und Frommen der deutschen Bauwirtschaft und des deutschen Wohnungswesens. —

„Georgengarten“ zwischen Burgkaserne und Blumlage angelegt werden. Von den 17 vorgesehenen Häusern sollen zunächst acht gebaut werden, für die vorläufig 10 000 M. ausgeworfen wurden. —

**Über die Bautätigkeit in den deutschen Großstädten im 1. Vierteljahr 1924** ergibt sich, anschließend an den Bericht in Nr. 51 dieses Jahrgangs über die Bautätigkeit im Vorjahre, nach „Wirtschaft und Statistik“ das folgende Bild: In den von der Erhebung erfaßten 86 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind im 1. Vierteljahr 1924 an Wohngebäuden ungefähr 45 v. H., an Wohnungen 40 v. H. weniger als im gleichen Vierteljahr des vergangenen Jahres fertiggestellt worden. In diesen Zahlen dürfte das Nachlassen der Neubautätigkeit im vergangenen Jahre durch fortschreit. Währungsverfall zum Ausdruck kommen.

Im Gegensatz zum Vorjahre war der Umfang der Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden nicht allzu verschieden. Berechnet man den Reinzugang an Wohnungen auf je 1000 der Bevölkerung, so ist in den allermeisten Gemeinden weit weniger als eine Wohnung auf je 1000 der Bevölkerung neu erstellt worden. In Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Halle a. d. S., Karlsruhe und Köln ging der Reinzugang an Wohnungen über diese Zahl hinaus, jedoch auch in diesen Gemeinden, abgesehen von Duisburg, nur sehr wenig. —

Reinzugang an Gebäuden u. Wohnungen in den Gemeinden mit über 100000 Einwohnern (ohne Saarbrücken).

| Gemeinde          | 1. Vierteljahr 1924 |                   |                   | 1. Vierteljahr 1923 |                   |                  | Reinzugang an Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung |                   |
|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|------------------|--|-------------------|
|                   | Gebäude             |                   | Wohnungen         | Gebäude             |                   | Wohnungen        | 1. Viertelj. 1924                                | 1. Viertelj. 1923 |
|                   | überhaupt           | davon Wohngebäude |                   | überhaupt           | davon Wohngebäude |                  |  |                   |
| Aachen . . . .    | 44                  | 22                | 120               | 45                  | 12                | 55               | 0,8  | 0,4               |
| Altona . . . .    | 94                  | 81                | 84                | 22                  | 14                | 36               | 0,5  | 0,2               |
| Augsburg . . .    | 12                  | —                 | 2                 | 18                  | 23                | 61               | 0,0  | 0,4               |
| Barmen . . . .    | 3                   | 3                 | 4                 | —1                  | —1                | 1                | 0,0  | 0,0               |
| Berlin . . . . .  | 694                 | 431               | <sup>1)</sup> 952 | 723                 | 502               | 877              | 0,3  | 0,2               |
| Bochum . . . .    | 21                  | 15                | 44                | 85                  | 72                | 137              | 0,3  | 1,0               |
| Braunschwg. .     | 10                  | 3                 | 7                 | 40                  | 31                | 49               | 0,1  | 0,4               |
| Bremen . . . .    | 55                  | 54                | 136               | 96                  | 98                | 212              | 0,5  | 0,8               |
| Breslau . . . .   | 40                  | 8                 | 96                | 221                 | 143               | 472              | 0,2  | 0,9               |
| Cassel . . . . .  | 36                  | 12                | 51                | 63                  | 19                | 154              | 0,3  | 0,9               |
| Chemnitz . . .    | 79                  | 6                 | 73                | 70                  | 5                 | 62               | 0,2  | 0,2               |
| Crefeld . . . .   | 16                  | 4                 | 15                | 85                  | 74                | 138              | 0,1  | 1,1               |
| Dortmund . . .    | 111                 | 105               | 299               | 45                  | 35                | 227              | 1,0  | 0,8               |
| Dresden . . . .   | 20                  | 17                | 74                | 52                  | 46                | 208              | 0,1  | 0,4               |
| Duisburg . . .    | 403                 | 308               | 824               | 262                 | 146               | 273              | 3,4  | 1,1               |
| Düsseldorf . .    | 389                 | 209               | 609               | 516                 | 250               | 558              | 1,5  | 1,4               |
| Elberfeld . . .   | 54                  | 11                | 22                | <sup>2)</sup> 83    | <sup>3)</sup> 33  | <sup>3)</sup> 69 | 0,1  | 0,4               |
| Erfurt . . . . .  | 11                  | 8                 | 25                | 13                  | 10                | 48               | 0,2  | 0,4               |
| Essen . . . . .   | 103                 | 89                | 299               | 220                 | 146               | 411              | 0,7  | 0,9               |
| Frankf. a. M. .   | 9                   | 10                | 54                | 133                 | 127               | 313              | 0,1  | 0,7               |
| Gelsenkirch. .    | 40                  | 12                | 43                | 217                 | 188               | 324              | 0,3  | 1,9               |
| Halle a. S. . . . | 22                  | 6                 | 174               | 46                  | 10                | 70               | 1,0  | 0,4               |
| Hamborn a. Rh.    | 45                  | 1                 | 30                | 137                 | 103               | 213              | 0,3  | 1,9               |
| Hamburg . . . .   | 151                 | 34                | 340               | 327                 | 221               | 1481             | 0,3  | 1,5               |
| Hannover . . .    | 22                  | 22                | 106               | 32                  | 32                | 114              | 0,3  | 0,3               |
| Karlsruhe . . .   | 93                  | 82                | 154               | 31                  | 21                | 84               | 1,1  | 0,6               |
| Kiel . . . . .    | 13                  | —                 | 12                | 99                  | 61                | 112              | 0,1  | 0,5               |
| Köln . . . . .    | 379                 | 209               | 688               | 1142                | 789               | 1811             | 1,1  | 2,9               |
| Königsb. i.Pr.    | 25                  | 8                 | 38                | 48                  | 13                | 68               | 0,1  | 0,3               |
| Leipzig . . . .   | 75                  | 27                | <sup>2)</sup> 162 | 97                  | 19                | 113              | 0,3  | 0,2               |
| Lübeck . . . . .  | 29                  | 28                | 56                | 15                  | 15                | 52               | 0,5  | 0,5               |
| Magdeburg . . .   | 9                   | 6                 | 27                | 38                  | 36                | 130              | 0,1  | 0,5               |
| Mainz . . . . .   | —                   | —                 | 2                 | 22                  | 3                 | 36               | 0,0  | 0,3               |
| Mannheim . . .    | 133                 | 105               | 199               | 123                 | 63                | 129              | 0,9  | 0,6               |
| Mülheim (Ruhr)    | 41                  | 18                | 64                | 113                 | 113               | 169              | 0,5  | 1,3               |
| München . . . .   | 85                  | 71                | 208               | 96                  | 84                | 255              | 0,3  | 0,4               |
| M.-Gladbach .     | 10                  | 6                 | 13                | 18                  | 12                | 35               | 0,1  | 0,3               |
| Münster . . . .   | 54                  | 36                | 55                | 91                  | 61                | 76               | 0,5  | 0,8               |
| Nürnberg . . .    | 100                 | 14                | 101               | 165                 | 66                | 265              | 0,3  | 0,8               |
| Plauen . . . . .  | —                   | —                 | 69                | 5                   | 4                 | 32               | 0,7  | 0,3               |
| Stettin . . . . . | 7                   | 3                 | 36                | 8                   | 10                | 106              | 0,2  | 0,5               |
| Stuttgart . . .   | 17                  | 13                | 26                | 125                 | 87                | 211              | 0,1  | 0,7               |
| <b>zusammen</b>   | <b>3554</b>         | <b>2097</b>       | <b>6393</b>       | <b>5786</b>         | <b>3796</b>       | <b>10247</b>     | <b>0,4</b>                                       | <b>0,7</b>        |

<sup>1)</sup> Außerdem 110 Notwohnungen durch Umbauten mit 515 Wohnräumen. — <sup>2)</sup> Außerdem 24 Notwohnungen durch Umbauten mit 80 Wohnräumen. — <sup>3)</sup> Berichtigte Zahlen. —

**Die Bautätigkeit in Dortmund.** In den Jahren 1918 bis 1924 sind insgesamt 892 Häuser mit 3542 Wohnungen in der Stadt Dortmund erstellt worden, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Bauverbände usw. verteilen:

Es haben erbaut die Gemeinnützige Bau-A.-G. Hellweg 10 Häuser mit 39 Wohnungen und die Dortmundur Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft 300 Häuser mit 1023 Wohnungen. An beiden Verbänden ist die Stadt überwiegend beteiligt. Ferner haben errichtet: die Bergmannsiedlungsgesellschaft für den Stadtkreis Dortmund 582 Häuser mit 890 Wohnungen, die Industrie 788 Wohnungen sowie sonstige Bauvereine und Private 802 Wohnungen, von denen 595 Wohnungen mit Zusehuß aus öffentlichen Mitteln und 207 Wohnungen ohne Zusehuß hergestellt wurden. Außerdem haben die Dortmundur Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft 30 Häuser mit 167 Wohnungen und die Bergmannsiedlungsgesellschaft 100 Häuser mit 130 Wohnungen zur Zeit noch im Bau.

Durch Rationierung übergroßer Wohnungen hat das städtische Wohnungsamt in Dortmund in der Zeit vom Oktober 1918 bis 30. März 1922 662 Wohnungen (von 2 und mehr Zimmern) und 689 Einzelzimmer, in der Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 79 Wohnungen und 29 Einzelzimmer, in der Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 102 Wohnungen und 32 Einzelzimmer und in der Zeit

vom 1. April 1924 bis 30. Juli 1924 48 Wohnungen und 22 Einzelzimmer, d. h. insgesamt 891 Wohnungen und 772 Einzelzimmer zur Unterbringung wohnungsloser Familien gewonnen. —

**Das Steueramt gegen die Bodenfreiwirtschaft.** Vor kurzem erschien in den „Leipzig Neuesten Nachrichten“ ein Artikel, in dem die Aufhebung des sächsischen Sperrgesetzes über den Verkehr mit Grundstücken gefordert wurde. In einem Gegenartikel stellte das Steueramt der Stadt Leipzig fest, daß von 2630 Grundstücksveräußerungsfällen, die in der Zeit vom 1. September 1922 bis 31. August 1923 zu verzeichnen waren, nur in 439 Fällen eine Ausgleichssumme verlangt worden ist, da es sich hierbei um Verkäufe an hochvalutarische Ausländer gehandelt hat. Das Steueramt schließt seinen Aufsatz mit folgender grundsätzlicher Erklärung: „Grund und Boden ist keine Ware im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Das Interesse der Allgemeinheit verlangt auch weiterhin eine gewisse Beschränkung des Grundstücksverkehrs. Sowohl die Überfremdung des einheimischen Grundbesitzes als auch der spekulative Grunderwerb müssen weiterhin mit Rücksicht auf das Gesamtwohl bekämpft werden.“ —

### Baustoffe und Preise.

**Der Kalkmarkt im Juli.** Von der Nachrichtenstelle der Kalkindustrie in Berlin wird uns mitgeteilt: Die bereits im Juni trostlose Lage des Kalkmarktes hat sich im Berichtsmonat weiterhin verschlechtert. Lieferfristen werden infolge der geringen Nachfrage überhaupt nicht in Anspruch genommen. Die monatelange Geld- und Kreditnot hat ein kaum erträgliches Ausmaß erreicht und dazu geführt, daß heute nahezu  $\frac{1}{2}$  der Kalkindustrie infolge Absatzmangel ruht. Durch den schleppenden Zahlungseingang seitens der Kundschaft waren die erforderlichen Lohngehälter kaum aufzubringen. Verschärft wurde die Lage noch durch die zunehmende Weigerung der Banken, Wechsel zu diskontieren. Besonders erschwerend wirkt die unter den augenblicklichen Verhältnissen keineswegs mehr zu rechtfertigende Frachtenpolitik der Reichsbahn. Die Eisen- und Stahlindustrie rief wegen der drückenden Last der Micumverträge Stahlwerkskalk nur zögernd ab. Der Kalkverbrauch für chemische Zwecke ging ebenfalls erheblich zurück. Der Absatz an die Kalksandsteinindustrie und das Baugewerbe war wegen der fast völlig darniederliegenden Bautätigkeit kaum nennenswert. Die Hauszinssteuer hat bis jetzt für die Baustoffindustrien keinerlei Vorteile gezeitigt. Die bereits seit April als Käufer für Düngekalk ausfallende Landwirtschaft zeigt weiterhin Zurückhaltung, eine Erscheinung die angesichts der Kalkarmut und des Kalkhungers unserer Böden Anlaß zu den schwersten Bedenken für die Volksernährung gibt. Das Ausfuhrgeschäft, das im Juni eine geringe Belegung nach Holland und Dänemark gezeigt hatte, ist so gut wie ganz eingeschlafen. Dagegen machen sich Bestrebungen für die Einfuhr schwedischer und dänischer Kalkerzeugnisse bemerkbar, trotzdem diese in gleicher Beschaffenheit und Güte in Deutschland vorhanden sind. Die Kalkindustrie des besetzten Gebiets steht nach wie vor in scharfem Wettbewerb mit belgischem Kalk. — Kohlenzufuhr und Wagenbestellung sind unter Berücksichtigung des geringen Versandes als gut zu bezeichnen. —

### Bauwirtschaftliche und andere Verbände.

**Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften.** Die Baugenossenschaften und sonstigen gemeinnützigen Bauvereinigungen haben sich zu einem Spitzenverband zusammengeschlossen, der an die Stelle der bisherigen „Verbindung deutscher Baugenossenschaftsverbände“ tritt. Der neugegründete Verband bezweckt die gemeinsame Interessenvertretung der zahlreichen, nach Ländern, Bezirken und Provinzen gegliederten Einzelverbände der Baugenossenschaften, insbesondere durch Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung, durch den Ausbau der inneren Einrichtungen der Baugenossenschaften und ihrer Verbände sowie durch Erfahrungsaustausch und Abhaltung von allgemeinen Bauvereinstagungen. In wirtschaftlichen Fragen ist ein Zusammengehen mit den staatlich unterstützten Wohnungsfürsorgegesellschaften und deren Kreditorgan, der Deutschen Wohnstättenbank A.-G. angebahnt. Der Verband besitzt einen Mitgliederbestand von annähernd 2000 Baugenossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen anderer Rechtsform. Zum Vorsitzenden wurde der langjährige Vorsitzende der früheren Verbindung deutscher Baugenossenschaftsverbände Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. H. Albrecht, Berlin-Lichterfelde, zum Geschäftsführer der bisherige Dezernent in der Wohnungsabteilung des Reichsarbeitsministeriums, Justizrat K l i n k e, bestellt. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW 68, Schützenstraße 26. —

Eine Reichsvereinigung der Bauhandwerker E. V. hat sich mit dem Sitz in Breslau gebildet und will in allen großen Plätzen Deutschlands Bezirksverbände errichten zum Zwecke des Wohnungsbaues auf dem Wege der Selbsthilfe und zur Wahrung aller gemeinsamen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Bauhandwerker. —

**Öffentliche Tagung des Fachausschusses Baukalk.** Der vom „Verein Deutscher Kalkwerke E. V.“ gebildete „Fachausschuß Baukalk“, der technisch-wissenschaftliche Spitzenverband der deutschen Kalkindustrie, tritt am 4. September d. J. in Leipzig zu einer öffentlichen Tagung zusammen. Ort und Zeitpunkt sind mit Rücksicht auf die gleichzeitig stattfindende Leipziger „Technische Messe und Baumesse“ gewählt worden, auf der neben anderen Verbänden die Fachorganisation der Kalkindustrie vertreten sein wird. Aus der Tagesordnung sind die Lichtbildervorträge des Ing. B. Krieger, Geschäftsführers des Reichsvereins der Kalksandsteinfabriken e. V., über „die Herstellung des Kalksandsteins“, des Reg.-Brt. R. Stegemann, Vorsitzenden des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, über „Sparbauweisen“ und des Dipl.-Ing. Gutmann von der Torkret G. m. b. H. über „neue Anwendungen des Torkretverfahrens“ hervorzuheben. —

**Die Wohnungsfürsorge G. m. b. H. in Berlin,** die kürzlich geschaffen worden ist, hat die Aufgabe, den Bau von Kleinwohnungen zu fördern, indem ihr aus den der Stadt Berlin zufließenden Anteilen an der Hauszinssteuerhypothek Zuschüsse gewährt werden sollen. Es sollen ferner durch sie Siedlungen erweitert werden, und es soll auch Denen geholfen werden, die ein Recht auf eine Wohnung, wenn auch nicht im eigenen Hause, zu erwerben wünschen. Dazu reichen allerdings die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, es müssen vielmehr 20—30 v. H. der Kosten von dem Wohnungsuchenden selbst aufgebracht werden. Für eine Wohnung von 2—4 Zimmern nebst Zubehör sind 2000—5000 G.-M. einzuzahlen, jedoch genügt eine 1. Rate von 500—1000 G.-M., der weitere Raten von je 500 G.-M. folgen sollen. —

#### Ausstellungen und Messen.

Die diesjährige Leipziger Herbstmesse findet in der Zeit vom 31. August bis 6. September statt. Die Leipziger Messe hat in den letzten Jahren derartig an Umfang und Bedeutung zugenommen, daß ihr Verlauf ein Gradmesser für den Stand unseres Wirtschaftslebens ist. Die Zahl der Aussteller auf der Leipziger Mustermesse stieg von 4253 im Jahre 1914 auf fast 15 000 auf den Messen im Jahre 1923 und im Frühjahr 1924. Die Zahl der geschäftlichen Messebesucher wuchs von rd. 20 000 im Jahre 1914 auf über 175 000 auf den letzten Messen. Für den Baufachmann ist die große „Technische Messe und Baumesse“ von Bedeutung, zu der sich dieses Mal auch mehrere Fachorganisationen, so die Ziegel-, die Kalk-Industrie und der Baustoffhandel zusammenfinden werden.

Die Termine für die weiteren Messen liegen bereits fest. Es finden statt die Frühjahrsmesse 1925 vom 1. bis 8. März, die Herbstmesse 1925 vom 30. August bis 6. September, die Frühjahrsmesse 1926 vom 28. Februar bis 7. März, die Herbstmesse 1926 vom 29. August bis 5. September. —

#### Der deutsche Techniker im Ausland.

**Beschäftigung deutscher Ingenieure in China.** Der dem Verein Deutscher Ingenieure (V. D. I.) als Zweigverein angeschlossene „Chinesische Verband Deutscher Ingenieure, Shanghai“, teilt uns mit, daß die in Deutschland herrschende Sehnsucht nach Übersee und die Unkenntnis der dort herrschenden Verhältnisse mehrfach von verschiedenen Seiten ausgebeutet worden ist, um deutsche Ingenieure gegen gänzlich ungenügende Bezahlung nach China zu verpflichten. Da das im Interesse des Betroffenen und des Ansehens der deutschen Ingenieure unter allen Umständen zu vermeiden ist, ersucht der Verband alle Fachgenossen, die nach Ostasien kommen wollen, ihren Vertrag vor Abschluß von dem Verband für den Fernen Osten, Berlin W, oder auch vom Ostasiatischen Verein, Hamburg, Ferdinandstraße 56, begutachten zu lassen. Der deutsche Techniker kann nur mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, vor Eingehen eines Arbeitsverhältnisses für Ostasien diese Möglichkeit einer sachkundigen Prüfung des Vertrages nicht zu verabsäumen. —

#### Literatur.

**Die Sachverständigen-Gutachten.** Die Berichte von Dawes und MacKenna. 80 Seiten Quartformat. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 3 M. —

Dieses Sonderheft der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“, herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelstag, enthält außer den beiden Berichten nebst Anlagen eine von berufener Seite geschriebene Einleitung über den Stand der

Reparationsfragen, ferner eine ausführliche Inhaltsübersicht über die beiden Sachverständigenberichte, sowie ein Sachregister. Die Sachverständigen-Gutachten bilden gegenwärtig nicht nur den Kernpunkt für alle Verhandlungen der Regierungen untereinander, sondern auch für die Verhandlungen der Parlamente. Für jeden Deutschen ist das, was sich auf Grund dieser Sachverständigen-Vorschläge entwickeln wird, eine Lebensfrage. Eine möglichst weite Verbreitung genauester Kenntnis über den Inhalt dieser Gutachten ist im vaterländischen Interesse dringend zu wünschen. — Bl.

#### Gerichtliche Entscheidungen und Rechtsauskünfte.

**Welches Grundstück ist bei Heranziehung zur Hauszinssteuer als bebaut anzusehen?** Nach der ursprünglichen Rechtsprechung des Pr. Ob.-Verw.-Gerichts galt ein Grundstück dann als bebaut, wenn sich auf ihm ein, wenn auch noch so winziges Bauwerk (sogen. Gartenhaus) befand. Diese Stellungnahme wurde bei Beratung des Pr. Grundst.-Ges. vom 14. 2. 25 als unhaltbar erkannt. Im § 2 dieses Gesetzes wurde bestimmt, daß ein Grundstück als unbebaut gilt, „wenn die Zweckbestimmung des darauf errichteten Gebäudes gegenüber der Zweckbestimmung des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung ist.“ Dies ist vor allem auch wichtig bei der Beurteilung von Lagerplätzen, auf denen sich ein kleiner Schuppen befindet. —

**Anrecht des Architekten an seinen Bauakten.** Es werden folgende Fragen gestellt, denen wir gleich die Antwort folgen lassen:

1. Ist der Architekt nach vollständiger Befriedigung seiner Honoraransprüche verpflichtet, dem Bauherrn die Bauakten herauszugeben?

Antwort: Der Architekt ist zur Herausgabe der gesamten Bauakten auch nach Zahlung des Honorars nicht verpflichtet; lediglich die für den Bau erforderlichen Urkunden und Pläne muß er aushändigen.

2. Besteht diese Verpflichtung auch dann, wenn das Honorar noch nicht vollständig bezahlt ist?

Antwort: Bis zur Bezahlung des Honorars hat der Architekt ein Zurückbehaltungsrecht an den Plänen, braucht sie also nicht vorher auszuhändigen. (§ 273 BGB.)

3. Ist der Architekt verpflichtet, die Einsicht zu gestatten?

Antwort: Die Einsicht in die Bauakten muß der Architekt gemäß § 810 BGB. dem Bauherrn gestatten, da dieser ein rechtliches Interesse daran hat, die Urkunden, soweit sie in seinem Interesse errichtet sind, einzusehen. Die Gestattung der Einsicht kann durch Klage erzwungen werden.

4. Besteht eine Verpflichtung bezüglich Gestattung der Einsicht auch dann, wenn der Bauherr von sämtlichen Unterlagen Abschrift erhalten hat?

Antwort: Die Verpflichtung zur Gestattung der Einsicht in die Originalurkunden besteht auch dann, wenn der Bauherr von sämtlichen Unterlagen Abschriften erhalten hat, selbst wenn dies sogar beglaubigte Abschriften sein sollten.

5. Kann verlangt werden, daß der Architekt die Richtigkeit und die Vollständigkeit der erteilten Abschriften beschwört?

Antwort: Von dem Architekten kann außerhalb eines Prozesses nicht verlangt werden, daß er die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschriften beschwört. In einem Prozesse gegen den Architekten würde für den Fall, daß die Originalurkunden etwa nicht mehr vorhanden wären und also nicht vorgelegt werden könnten, dem Architekten der Eid über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschriften zugeschoben und vom Gericht für ihn normiert werden können.

Rechtsanwalt Dr. P. Glass, Berlin.

**Nachschrift der Schriftleitung.** Diese Rechtsauffassung kommt auch in der Gebührenordnung der Arch. u. Ing. zum Ausdruck, nach der dem Auftraggeber nach Bezahlung der Gebühren auf Verlangen eine Ausfertigung der Bauunterlagen oder des Vorentwurfes oder Entwurfes besonders auszufertigen ist. Von den Bauakten ist nicht die Rede. —

**Keine Benutzung von Konstruktionszeichnungen usw. durch Dritte.** Es ist bei technischen Firmen üblich, ihren Zeichnungen einen Stempel aufzudrucken, wonach diese, unter Berufung auf §§ 15, 28 Reichsges. vom 19. Juni 1901 u. §§ 823, 826 BGB., nicht vervielfältigt und dritten Personen, besonders Konkurrenzfirmen, nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Dieses Verbot der anderweiten Benutzung wird nicht dadurch aufgehoben, daß der Auftraggeber die Zeichnungen als Entwurf honoriert, es sei denn, daß die Benutzung durch Dritte — etwa bei Vergebung der Arbeiten nach den Entwürfen auf dem Submissionswege, oder bei Wettbewerben — ausdrücklich vorbehalten war bei Auftragserteilung. —

Inhalt: Das Zeichnen von Architektur und Landschaft — Zum Gedächtnis für Ernst Petersen. — Vermischtes. — Chronik. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Verwaltung und Bau städtischer Wohnungen durch die kommunale G. m. b. H. — Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen. — Wohnungs- und Siedlungswesen. — Baustoffe und Preise. — Bauwirtschaftliche und andere Verbände. — Ausstellungen und Messen. — Der Deutsche Techniker im Ausland. — Literatur. — Gerichtliche Entscheidungen und Rechtsauskünfte. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.